

Stand: 4.3.2021

Schutzkonzept Covid-19 Modulprüfungen Frühling 2021

- Treffen Sie nicht zu früh (maximal 30 Minuten), aber rechtzeitig (15 Minuten) vor dem ersten Prüfungstermin am Prüfungsstandort ein und verlassen Sie den Prüfungsort umgehend nach Abschluss der letzten Prüfung.
- Beachten Sie die Hinweise (Check-in, Eingangsbereich, Wartezonen) und die Anweisungen der Prüfungsleitung an den jeweiligen Prüfungsstandorten.
- Es gilt eine **Schutzmaskenpflicht (Typ KN95/FFP2)** in allen Gebäuden und in allen Räumen für die gesamte Prüfungsdauer (allfällige Schutzmaskendispensationen sind beim Check-in, resp. vor dem Eintritt in den Prüfungsraum zwingend vorzuweisen).
- Es gelten an allen Prüfungsstandorten jederzeit die vom BAG kommunizierten **Abstands- und Hygienemassnahmen**.
- Die SVF organisiert eine regelmässige **Reinigung** und eine gute **Durchlüftung** der Prüfungsräume sowie die Einhaltung der **Abstandsregeln in den Prüfungszimmern**.
- Bitte bringen Sie Ihre **eigene Schutzmaske (Typ KN95/FFP2)** mit zu den Prüfungen.
- Sollten Sie **Krankheitssymptome** verspüren oder sich in behördlich verfügter **Quarantäne** befinden, sind Sie **nicht zu den Prüfungen zugelassen**.
- An den Prüfungsstandorten werden in den öffentlich zugänglichen Zonen **Desinfektionsstationen** stehen. Für Ihre weitergehende *persönliche Handhygiene* bringen Sie bitte Ihr *eigenes Desinfektionsmittel* mit.
- Wir empfehlen Ihnen, die **SwissCovid-App** auf Ihrem Mobiltelefon zu installieren / aktivieren.

Die Prüfungsleitung SVF-ASFC